



## **Flächennutzungsplan Kleinmachnow**

### **17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und**

### **Zeichen**

### **Planzeichnung**

### **Entwurf**

(Exemplar zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

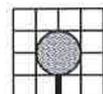
**Stand: 14. November 2016**

**Planverfasser:**

Gemeinde Kleinmachnow  
FB Bauen/Wohnen  
FD Stadtplanung/Bauordnung  
Adolf-Grimme-Ring 10  
14532 Kleinmachnow

**Bearbeitung:**

**Dr. Szamatolski + Partner GbR**



LandschaftsArchitektur, Stadtplanung  
Umweltmanagement, Tourismusentwicklung  
BDLA, SRL, DGGL  
Brunnenstraße 181 10119 Berlin  
Tel: 030/280 81 44 Fax: 030/283 77 67  
Email: [Buro@SzPartner.de](mailto:Buro@SzPartner.de)

# Änderungsbereiche im Überblick

SeiteÄnd.-Nr.Inhalt (Bezeichnung Bebauungsplan-Gebiet und/oder Lagebezeichnung)

- 1 Art der baulichen Nutzung**
  - 1.01 entfällt
  - 1.02 entfällt
  - 1 1.03 Sonstiger Gemeinbedarf Elsternstieg 6-8
  - 2 1.04 Plangebiet KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“, nördlich Förster-Funke-Allee
  - 3 1.05 künftiger Geltungsbereich KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“
  - 4 1.06 künftiger Geltungsbereich KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost"
  - 1.07 entfällt
  - 1.08 entfällt
  - 5 1.09 Plangebiet KLM-BP-022, 2. Änderung: Umnutzung Landhaus Lily Braun (Erlenweg 29)
- 2 Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
  - 6 2.01 Kita westlich Heidefeld (KLM-BP-006-d „Plangebiet zwischen Stahnsdorfer Damm u. Stolper Weg“)
  - 7 2.02 Spielplatz nördlich Stolper Weg (KLM-BP-006-d)
  - 2.03 entfällt
  - 8 2.04 Post-Standort Hohe Kiefer
  - 9 2.05 Sonstiger Gemeinbedarf Meiereifeld 33
  - 10 2.06 Spielplatz nördlich Förster-Funke-Allee
  - 11 2.07 Spielplatz südlich Förster-Funke-Allee
- 3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für überörtliche Hauptverkehrsstraßen**
  - 12 3.01 Überörtlicher Verkehr / örtliche Hauptverkehrszüge
  - 13 3.02 Plangebiet KLM-BP-043 „Adam-Kuckhoff-Platz/An der Stammbahn“, Ruhender Verkehr (Parkplatz)
- 5 Grünflächen**
  - 14 5.01 Plangebiet KLM-BP-006-d „Plangebiet zwischen Stahnsdorfer Damm u. Stolper Weg“, Grünflächen
  - 15 5.02 Plangebiet KLM-BP-010 „Musikerviertel“, Wald nördlich Rudolf-Breitscheid-Straße, Darstellung Grünflächen
  - 16 5.03 Plangebiet KLM-BP-019-8 „Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße“, Grünflächen
  - 17 5.04 ehemaliger Geltungsbereich KLM-BP-024 „östlich des Erlenweges“, Grünflächen Zweckbestimmung Dauerkleingärten
  - 18 5.05 Campingplatz Dreilinden, Grünflächen, Zweckbestimmung Zeltplatz/Campingplatz
  - 18 V.03 Vermerk auf Ausbau des Teltowkanals entfällt
  - 19 5.06 Uferweg Teltowkanalau, Trasse und Kennzeichnung mit Symbol "U" (Uferweg)
- 9 Sonstige Planzeichen**
  - 9.01 wird V.02
  - 20 9.02 Kennzeichnung der Altlasten
- N Nachrichtliche Übernahmen**
  - 21 N.01 Plangebiet KLM-BP-007 „Altes Dorf“, Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Parforceheide"
  - 22 N.02 Eisenbahn-Trassen, Flächen für Bahnanlagen als Nachrichtliche Übernahme
  - 23 N.03 Brückendarstellung, Brücke im Zuge der ehemaligen BAB 115 über den Teltowkanal
  - 23 N.04 Brückendarstellung, Brücke im Zuge der Potsdamer Stammbahn über den Teltowkanal
  - N.05 entfällt
  - N.06 entfällt
- V Vermerke**
  - 24 V.01 Wasserschutzgebiet Kleinmachnow, Vermerk des angedachten künftigen Wasserschutzgebietes
  - 25 V.02 Gemarkungsgrenze Kleinmachnow-Stahnsdorf, Flächentausch Bereich Bakedamm/W.-Külz-Straße
- H Hinweise**
  - 26 H.01 Geschützte Biotope als Beikarte zum FNP
- S Sonstiges**
  - 27 S.01 Planunterlage, Aktualisierung der Planunterlage (DTK10)
  - S.02 entfällt
- III Zeichenerklärung
- IV Übersicht der Änderungen, Zeichenerklärung
- V Übersicht der Änderungen, Lageplan

## Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Datum: 14. November 2016

Seite II

# Zeichenerklärung

## Darstellungen

### 1. Art der baulichen Nutzung

-  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
-  Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
-  Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
-  Kerngebiet (§ 7 BauNVO)
-  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
-  Sondergebiet (§ 10, § 11 BauNVO)
  - B: Bildung und Forschung
  - C: Campingplatz    P: Parkplatz
  - E: Einkaufszentrum    BI: Bildung
  - H: Hotel    BK: Bildung und Kultur
  - M: Modezentrum    HR: Hotel/Restaurant
  - P: Parkplatz    G: Gärtnerei
  - F: Freibad    W: Wochenendhausgebiet
  - S: Sportforum und Tennisanlage

### 2. Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Öffentliche Verwaltung
-  Schule
  - G: Grundschule
  - GS: Gesamtschule
  - GY: Gymnasium
  - W: Waldorfschule
  - BBIZ: Berufsbildungszentrum
-  Schulsportplatz
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Sporthalle
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - K: Kindertagesstätte
  - J: Jugendfreizeithaus
  - S: Senioreneinrichtung, -wohnen
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Feuerwehr
-  Bauhof
-  Flächen für den Sport- und Spielanlagen
  -  Sportanlagen
  -  Bolzplatz

### 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

-  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
-  Trassenfreihaltung für ÖPNV
-  Ruhender Verkehr

### 4. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

-  Ver- und Entsorgungsanlagen
-  Wasserwerk

### 5. Grünflächen

-  Grünfläche
  -  Parkanlage
  -  Dauerkleingärten
  -  Freibad
  -  Spielplatz
  -  Friedhof
  -  Waldgeprägte Grünfläche / Grünverbindung
  -  Erholungsgärten
  -  Zellplatz / Campingplatz
  -  Uferweg

### 6. Flächen für Wald

-  Fläche für Wald

### 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

-  Regenwasserrückhaltebecken

### 8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Fläche für Biotopschutz/ -pflege/ -entwicklung Maßnahmen (siehe Beikarte)

### 9. Sonstige Planzeichen

-  Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwahl/-wand)
-  Bauflächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
-  Gemeindegrenze
-  Abgrenzung der Änderungsbereiche
-  Fläche von der Genehmigung ausgenommen (vgl. Entscheidung des Landesamtes für Bauen, Bautechnik und Wohnen vom 08.12.1999)
-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 (im Verfahren), Stand des Flächennutzungsplanes in diesem Geltungsbereich: Neubekanntmachung in der Fassung der 10. Änderung vom 15.10.2009.

## Nachrichtliche Übernahmen

-  Bundesautobahn
-  Flächen für Bahnanlagen
-  Bundeswasserstraße (Teltowkanal)
-  Wasserschutzgebiet Kleinmachnow: Zone I (Fassungsbereich), Wasserwerksbrunnen
-  Wasserschutzgebiet Kleinmachnow: Zone II (engere Schutzzone) / Zone III (weitere Schutzzone)
-  Wasserfläche: I. Ordnung: Teltowkanal  
II. Ordnung: alle anderen oberirdischen Gewässer
-  Flächen für die Wasserwirtschaft
-  Flächen für die Bundeswasserstraße (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes)
-  Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet)
-  Naturschutzgebiet (festgesetzt)
-  Landschaftsschutzgebiet (festgesetzt)
-  Geschützter Landschaftsbestandteil (festgesetzt)
-  Geschütztes Bodendenkmal
-  Geschütztes Bodendenkmal: Historischer Dorfkern

Nur im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 (im Verfahren):

-  Wald

## Vermerke

-  Bahnhof, P&R Standort, geplant
-  Wasserschutzgebiet, Zone II (im Verfahren)
-  Gebietstausch mit der Gemeinde Stahnsdorf (im Verfahren)

## Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Datum: 14. November 2016

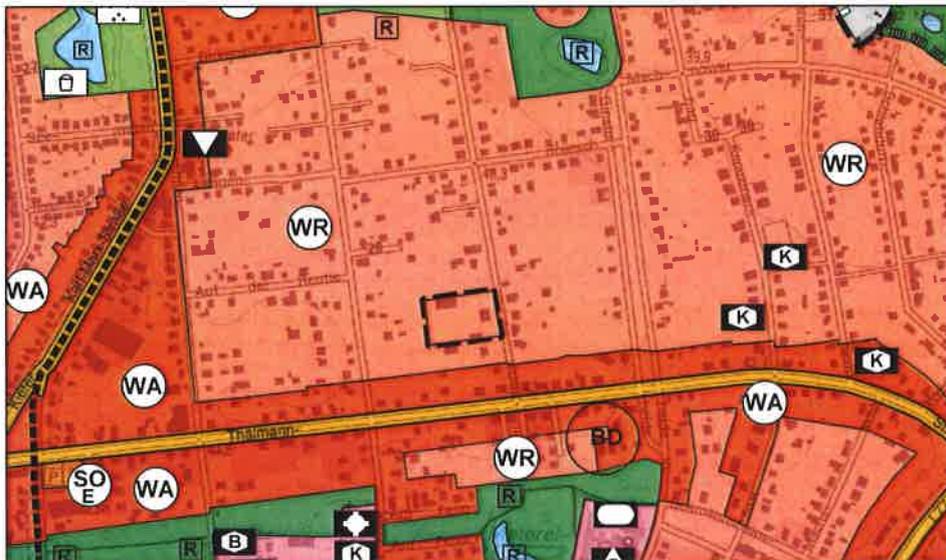
Seite III

# Änd.-Nr. 1.03

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

## Kurzbeschreibung:

Die Sicherung einer Fläche für „sonstigen Gemeinbedarf“ wird nicht mehr benötigt. Die in privatem Eigentum stehende Fläche wird, ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend, daher dem umgebenden reinen Wohngebiet (WR) zugeordnet und als solches dargestellt.

## **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

# Änd.-Nr. 1.04

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

## Kurzbeschreibung:

Der FNP stellt innerhalb des Geltungsbereiches der geplanten Änderung als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet (MI) dar.

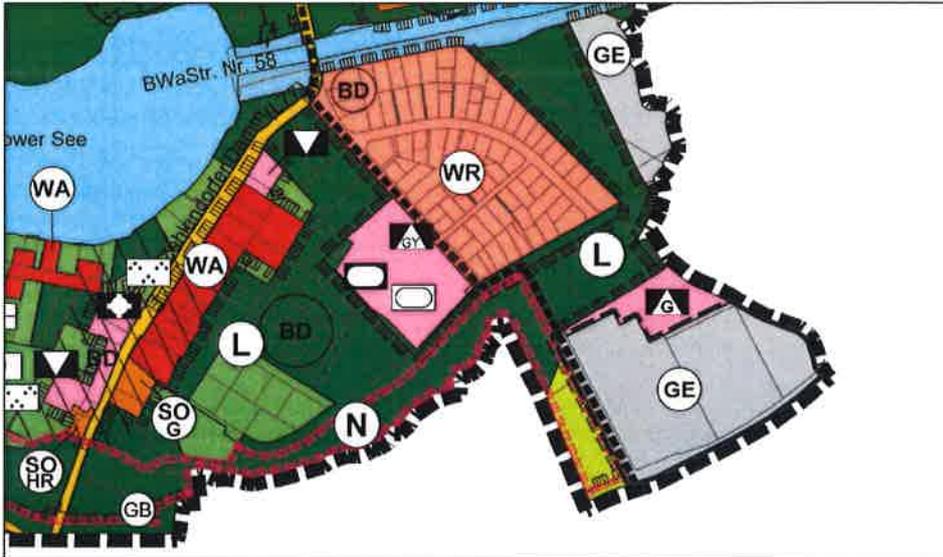
In Anpassung an den am 15.06.2007 in Kraft getretenen Bebauungsplan KLM-BP-019-4 „Alten- und Pflegeheim“ erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 1.04 - eine Anpassung der Darstellung im Flächennutzungsplan. Teile der als Mischgebiet (MI) dargestellten Fläche werden künftig als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

## **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Änd.-Nr. 1.05

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

### Kurzbeschreibung:

Eine vorrangig gewerbliche Nutzung der Fläche östlich Schwarzer Weg wird nicht mehr angestrebt. Tatsächlich genutzt werden Grundstück und aufstehende Gebäude als privater Schulstandort sowie durch überwiegend schulergänzende und bildungsbezogene Nutzungen wie z. B. Internat, Sporthalle sowie Spiel- u. Sportplätze, außerdem durch Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Zwecke.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow leitete mit Beschluss vom 05.05.2011 ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ein (Verfahren KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“). Ziel ist es, die bestehenden Bildungseinrichtungen sowie einen angemessenen Anteil an Grün- und Freiflächen zu sichern.

Auf der Ebene des FNP sollen die Flächen, ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend als Sondergebiet, Zweckbestimmung „Bildung“ sowie, entlang der Straße Schwarzer Weg, als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ berücksichtigt werden.

### **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

# Änd.-Nr. 1.06

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

## Kurzbeschreibung:

In Anpassung an den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 1.06 - eine Anpassung der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Eine Entwicklung des künftigen Bebauungsplan-Gebietes 044 hin zu einer Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) ist nicht zu erwarten.

Deshalb wird die Fläche, die überwiegende tatsächliche Art der Bodennutzungen aufgreifend, als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ dargestellt.

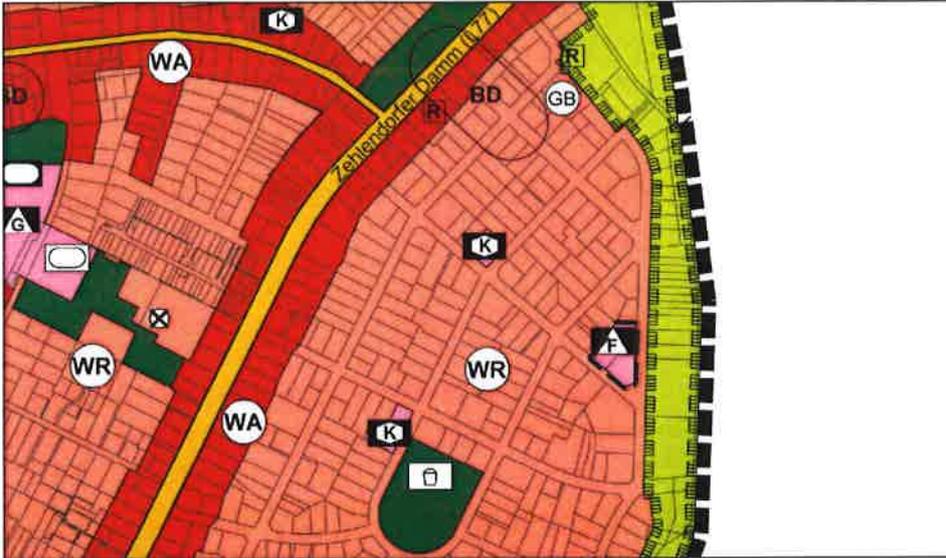
Im östlichen Teilbereich bleibt die Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ erhalten; innerhalb dieser Fläche befindet sich ein Kinderspielplatz.

## **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

# Änd.-Nr. 1.09

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

## Kurzbeschreibung:

In Anpassung an die im Verfahren befindliche 2. Änderung des Bebauungsplans KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 1.09 - eine Anpassung der Darstellung im Flächennutzungsplan.

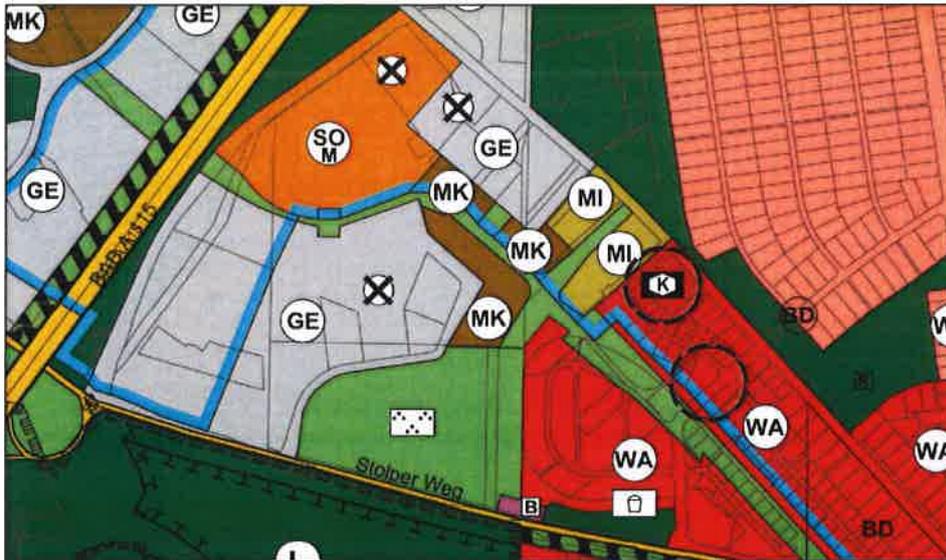
Die Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Förderschule" entfällt. Das Grundstück mit dem denkmalgeschützten Landhaus Lily Braun soll zu reinem Wohngebiet entwickelt werden mit den in den angrenzenden Flächen geltenden Festsetzungen.

## **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

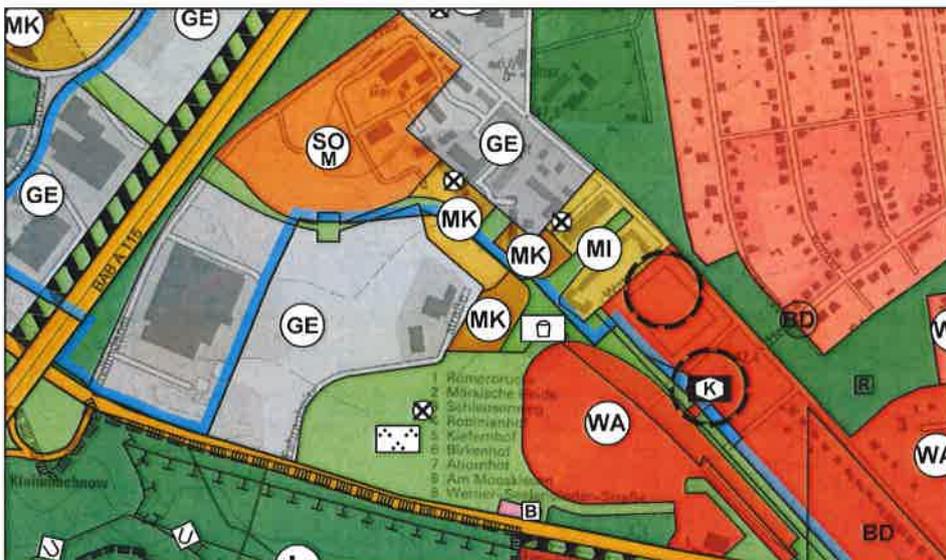
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Änd.-Nr. 2.01

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

### Kurzbeschreibung:

Das Planzeichen für den möglichen Kita-Standort wird an den tatsächlich zur Verfügung stehenden, gemeindeeigenen Standort verschoben.

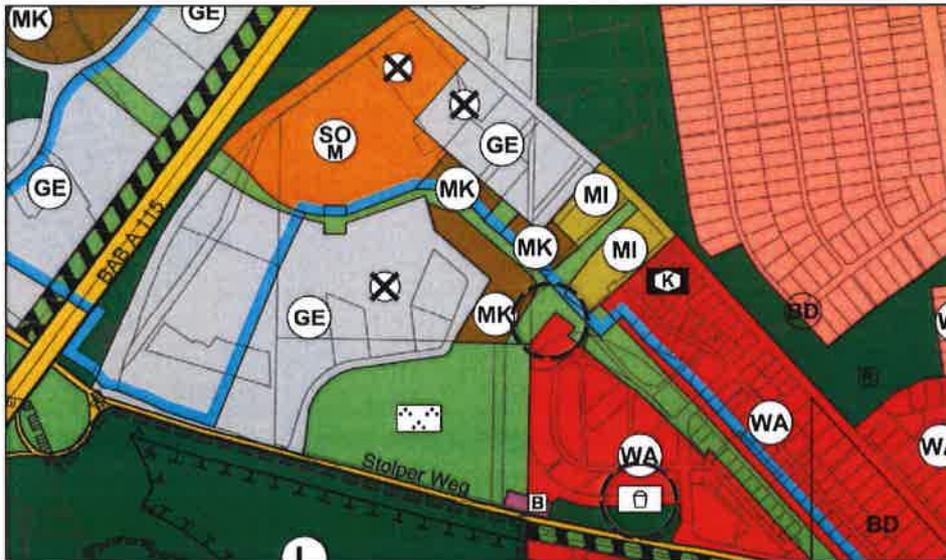
Die im Verfahren KLM-FNP-17 geänderte Darstellung der Grünflächen in Abgrenzung zum Allgemeinen Wohngebiet ist in der Änderung 5.01 beschrieben.

### **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

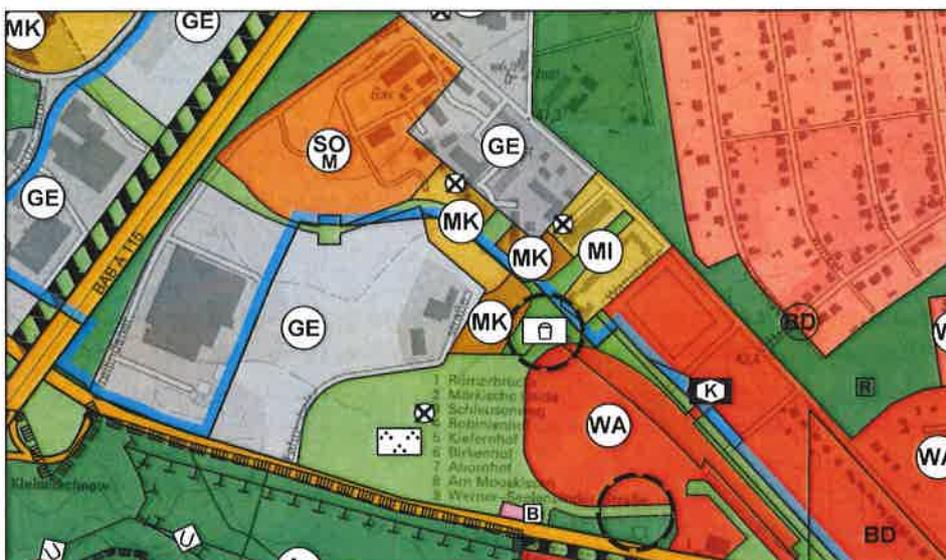
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Änd.-Nr. 2.02

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

### Kurzbeschreibung:

Das Planzeichen für den inzwischen realisierten Spielplatz wird an den tatsächlichen Standort verschoben.

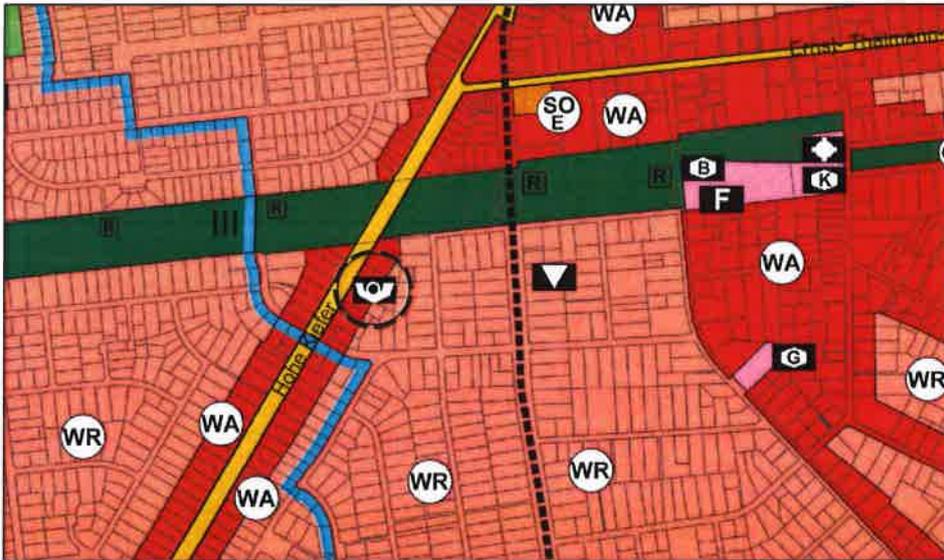
Die im Verfahren KLM-FNP-17 geänderte Darstellung der Grünflächen in Abgrenzung zum Allgemeinen Wohngebiet ist in der Änderung 5.01 beschrieben.

### **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

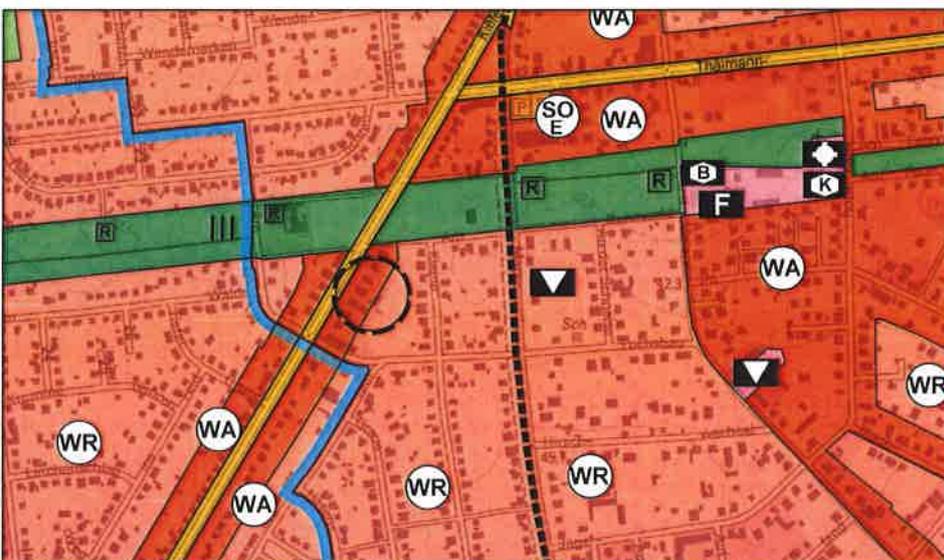
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

# Änd.-Nr. 2.04

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

## Kurzbeschreibung:

Der Post-Standort ist seit vielen Jahren aufgegeben und entfällt daher im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 2.04.

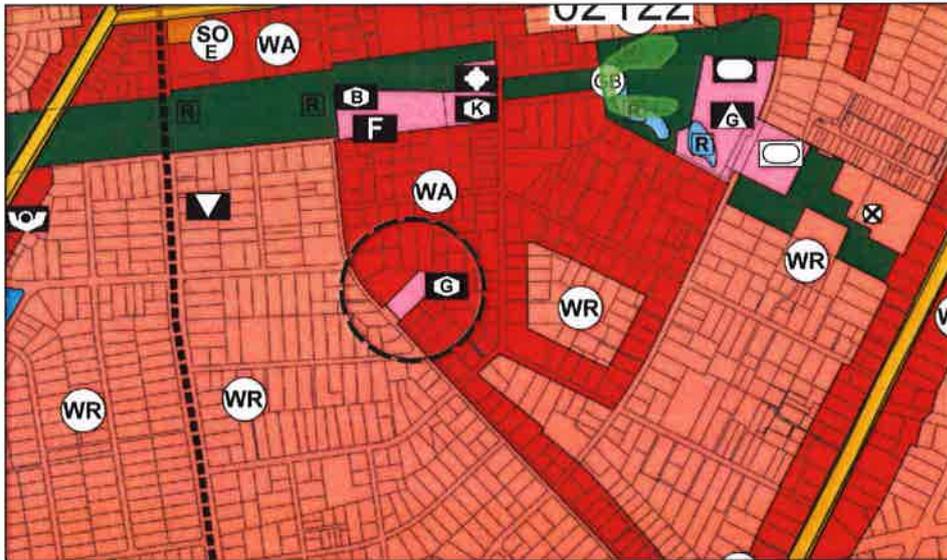
Die frühere Deutsche (Bundes-)Post ist privatisiert. Neben der Deutschen Post AG gibt es inzwischen auch private Anbieter für die Brief- und Paketzustellung. Da für die Grundversorgung des Gemeindegebietes mit Postdienstleistungen nach heutigem Kenntnisstand keine über einzelne Geschäftsräume hinausgehenden Flächen erforderlich sind und außerdem andere private Standorte im FNP ebenfalls nicht dargestellt werden, entfällt die Standortangabe mit dem Planzeichen „Post“ im Zuge des Verfahrens KLM-FNP-17.

## **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

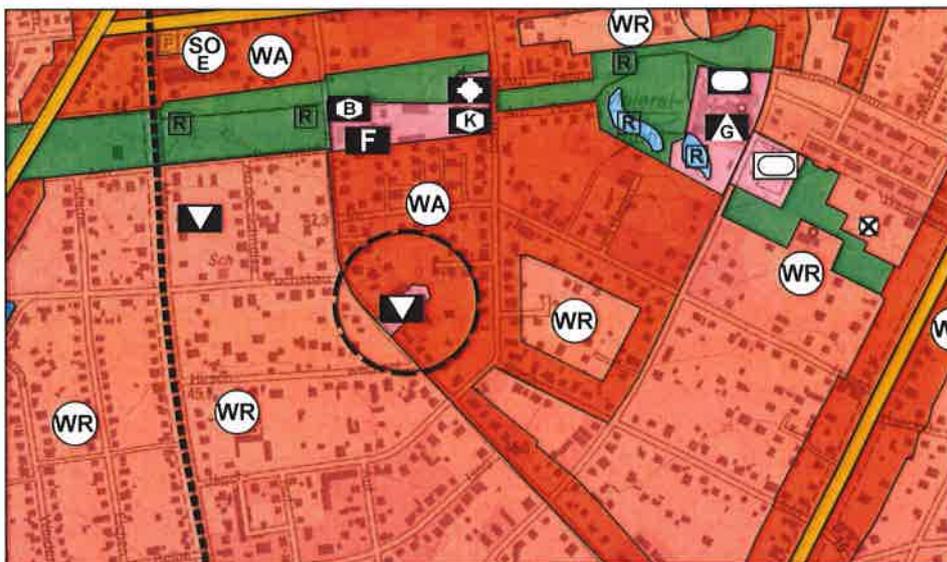
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Änd.-Nr. 2.05

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

### Kurzbeschreibung:

Der für dieses gemeindeeigene Grundstück und angrenzende Flächen geltende Bebauungsplan KLM-BP-002-a „Eigenherd Mitte“ ist geändert worden (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 02/16 vom 29. Januar 2016).

Ziel dieses Änderungsverfahrens war es unter anderem, die bisherige Zweckbestimmung in Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ zu verändern. Auf der Ebene des FNP soll diese Veränderung nachvollzogen werden. Im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 2.05 - erfolgt eine Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplans

### **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

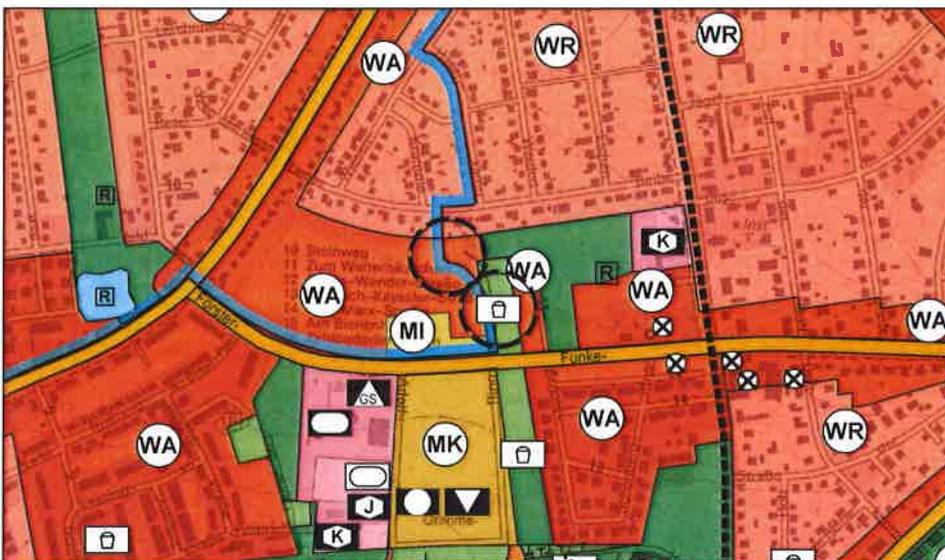
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Änd.-Nr. 2.06

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

### Kurzbeschreibung:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt nördlich Förster-Funke-Allee einen Spielplatz dar.

Das Planzeichen für den inzwischen realisierten Spielplatz wird an den tatsächlichen Standort verschoben, der im hier geltenden Bebauungsplan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“ festgesetzt ist.

### **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

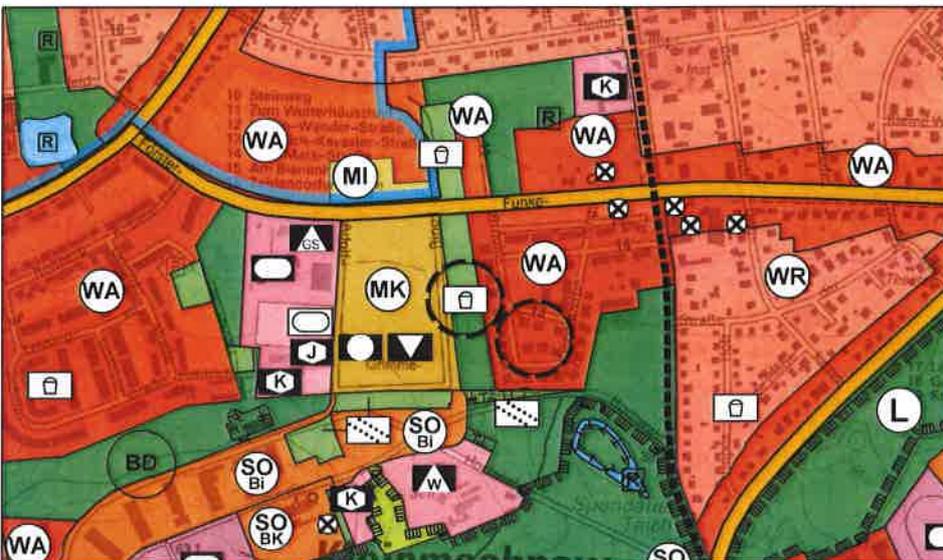
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

# Änd.-Nr. 2.07

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

## Kurzbeschreibung:

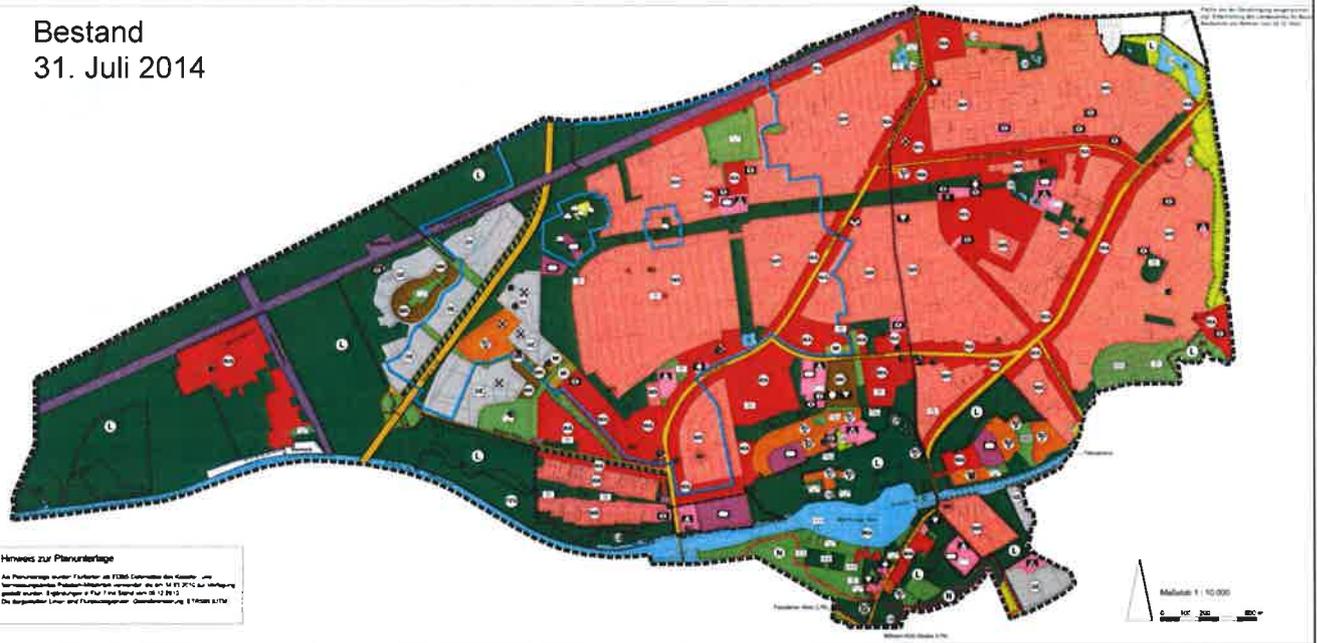
Der wirksame Flächennutzungsplan stellt südlich Förster-Funke-Allee einen Spielplatz dar.

Das Planzeichen für den inzwischen realisierten Spielplatz wird an den tatsächlichen Standort verschoben, der im hier geltenden Bebauungsplan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“ festgesetzt ist.

## **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November  
2016  
Zeichenerklärung  
siehe Seite III



**Kurzbeschreibung:**

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen werden im Zuge der Anpassung an die geänderte Plangrundlage (DTK-10) generalisierend in einer einheitlichen Breite mit einheitlicher Straßennamen-Beschriftung dargestellt.

Als überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge werden Straßen dargestellt, auf denen bei der gemeindeweiten Verkehrserhebung 2014 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV<sub>W</sub>) von mehr als 4.000 Kfz pro Werktag festgestellt wurde.

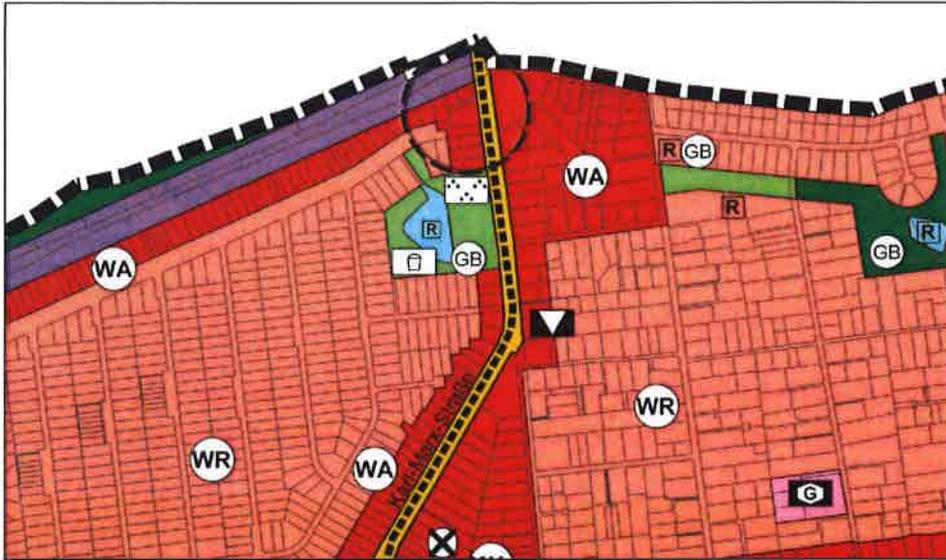
Die damit einzubeziehenden Straßen sind deckungsgleich mit den bisher im FNP dargestellten Hauptverkehrsstraßen. Zu verlängern ist lediglich die Kennzeichnung des Stolper Weg. Dieser weist, bedingt durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe im Europarc Dreilinden, auch nordwestlich der BAB-Anschlussstelle einen DTV<sub>W</sub> von > 4.000 Kfz pro Werktag auf.

**Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Änd.-Nr. 3.02

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

### Kurzbeschreibung:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Bereich Adam-Kuckhoff-Platz, Straße An der Stammbahn/Ecke Karl-Marx-Straße ein Allgemeines Wohngebiet dar.

Tatsächlich genutzt wird das gemeindeeigene Grundstück unmittelbar westlich der Karl-Marx-Straße als Stellplatzfläche. Der am 31.08.2012 in Kraft getretene Bebauungsplan KLM-BP-043 „Adam-Kuckhoff-Platz/An der Stammbahn“ setzt das Grundstück, unter Einbeziehung hinzu erworbener privater Grundstücke, als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung „Ruhender Verkehr“ fest. Damit wird im unmittelbaren Umfeld des Marktplatzes Adam-Kuckhoff-Platz sowie des potentiellen Haltepunktes der z.Zt. noch stillliegenden Eisenbahnstrecke „Potsdamer Stammbahn“ die Möglichkeit zur Erweiterung des Stellplatzangebotes gesichert.

In Anpassung an die Festsetzung im Bebauungsplan erfolgt, der Darstellungssystematik des FNP folgend, eine Darstellung der Fläche als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fläche für den Ruhenden Verkehr“.

### **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

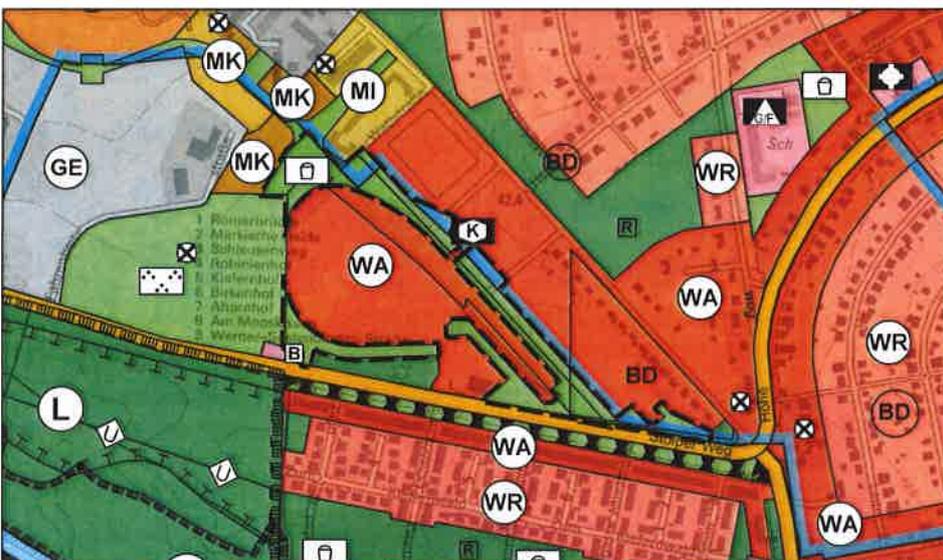
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

# Änd.-Nr. 5.01

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

## Kurzbeschreibung:

In Anpassung an die Festsetzungen des am 29.11.2002 in Kraft getretenen Bebauungsplans KLM-BP-006-d „Plangebiet zwischen Stahnsdorfer Damm und Stolper Weg“ erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.01 - eine Änderung zu den Flächenabgrenzungen „Allgemeines Wohngebiet“ und „Grünfläche“.  
Die geänderten Darstellungen der Standorte von Kita bzw. Kinderspielplatz sind in den Änderungen 2.01 bzw. 2.02 beschrieben und werden im Rahmen dieser Änderung entsprechend übernommen.

## **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Änd.-Nr. 5.02

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

### Kurzbeschreibung:

Der Flächennutzungsplan stellt Fläche für Wald nördlich R.-Breitscheid-Straße dar.

Die Fläche soll künftig als öffentliche Grünfläche bzw. als straßenbegleitendes Grün genutzt werden. Sie soll außerdem zur Erschließung (Grundstückszufahrten) der im Bebauungsplan KLM-BP-010 „Musikerviertel“ gelegenen Grundstücke Rudolf-Breitscheid-Straße 61-69 nutzbar sein.

Aufgrund dieser Änderung der Planungsziele wird die Fläche im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.02 - als Grünfläche dargestellt.

### **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

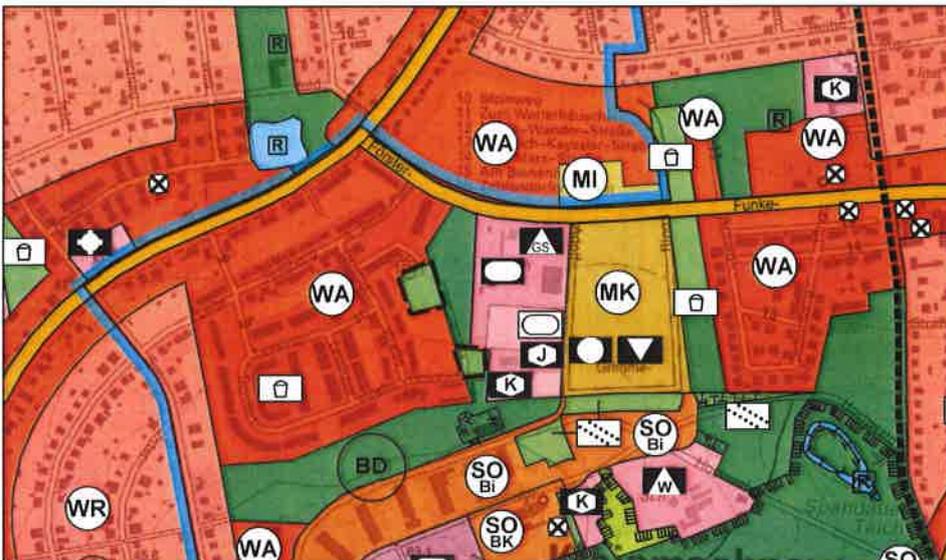
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## Änd.-Nr. 5.03

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

### Kurzbeschreibung:

Der Flächennutzungsplan stellt Flächen östlich Heinrich-Heine-Straße/nördlich verlängerte Schillerstraße als Allgemeines Wohngebiet bzw. als Flächen für Wald dar.

In Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplans KLM-BP-019-8 erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.03 - eine Änderung der Flächendarstellungen.

Anstelle der Darstellung einer Teilfläche als Wald erfolgt eine Darstellung als Grünfläche. Diese wird im Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkanlage“ qualifiziert. Die als Allgemeines Wohngebiet dargestellte Fläche wird im markierten Änderungsbereich ebenfalls als Grünfläche dargestellt, der Bebauungsplan qualifiziert sie als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Private Parkanlage und Mietergärten.

### **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

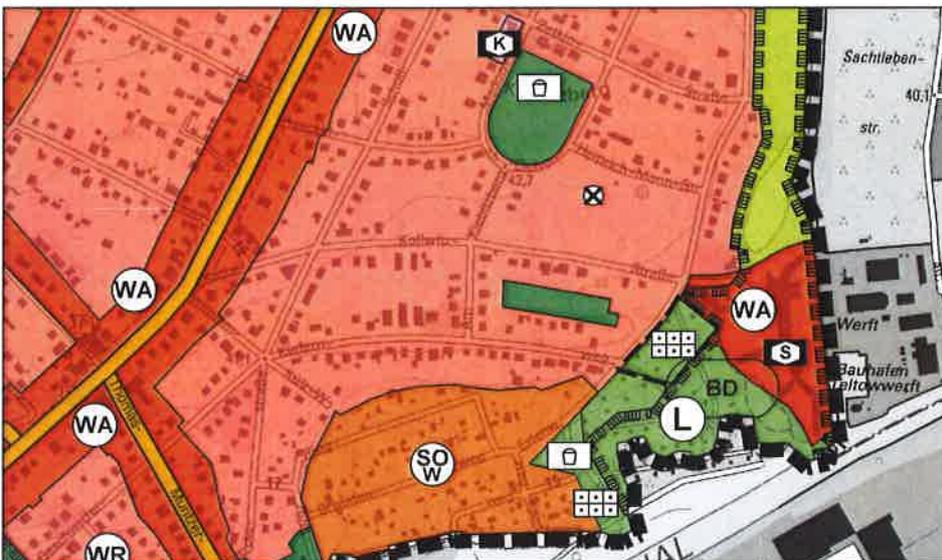
Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

# Änd.-Nr. 5.04

Bestand  
31. Juli 2014



Entwurf  
14. November 2016



Zeichenerklärung  
siehe Seite III

## Kurzbeschreibung:

Das für diese Fläche im Jahr 1997 eingeleitete Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-024 „Östlich des Erlenweges“, das die Festsetzung als Wohnbaufläche zum Ziel hatte, wurde nicht abgeschlossen. In der Sitzung vom 19.03.2009 beschloss die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 059/09 vielmehr, das Bebauungsplan-Verfahren einzustellen.

Damit bleibt es bei der tatsächlichen Nutzung als Grünfläche, Zweckbestimmung "Dauerkleingärten", wie schon auf den südlich und östlich angrenzenden Grundstücken. Die Fläche wird im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.04 - entsprechend dargestellt.

## **Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen**

Exemplar zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB